

Antrag

Einführung einer Fördermitgliedschaft in der Abteilung Cheerleading im Polizei-Sport Verein Berlin

Die Mitgliederversammlung der Abteilung Cheerleading des Polizei-Sport Vereins Berlin e.V. (PSV) wird gebeten, der vom Abteilungsvorstand vorgeschlagenen Einführung einer Fördermitgliedschaft zuzustimmen. Der Antrag, mit Begründung, ist den Mitgliedern fristgerecht, zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung, zur Kenntnis gegeben worden.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Anfragen von Angehörigen verschiedener Teammitglieder hinsichtlich einer Möglichkeit die Abteilung regelmäßig *ohne* Beitritt in den PSV zu unterstützen. Die aktuell geltenden Beitragsregelungen und die Abteilungssatzung sehen hierfür keine Möglichkeit vor. Hinzu kommt, dass das Einwerben von Einzelspenden zeitaufwendig und de facto nicht mit einer langjährigen Unterstützung verbunden ist. Dieser Antrag soll dem Wunsch nach individueller Förderung entsprechen.

Aus der Fördermitgliedschaft im Sinne dieses Antrages sollen dem Förderer gegenüber keine Verpflichtungen Seitens der Abteilung entstehen. Ebenso wenig wird mit ihr ein Beitritt in den PSV verbunden. In Verbindung mit dem praktiziertem Lastschriftverfahren kann eine langfristig finanzielle Förderung individuell vereinbart werden. Die empfohlenen monatlichen Zuwendungen (5€, 10€, 15€, 20€ und 25€) sollen quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vereinbart werden. Die Förderung einzelner Teams ist dabei ausdrücklich erwünscht, schließt aber die Förderung der gesamten Abteilung nicht aus.

Mit Annahme dieses Antrages wird automatisch die Abteilungsordnung um den §2a („Die Fördermitgliedschaft“) ergänzt. Im Wortlaut bedeutet das folgende Ergänzung:

§2a Die Fördermitgliedschaft

- (1) Die Fördermitgliedschaft soll der finanziellen Förderung der Abteilung Cheerleading im Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. dienen. Sie ist keine Mitgliedschaft im Sinne des §2 dieser Satzung. Das Eingehen einer Fördermitgliedschaft hat keinen Beitritt in den Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. zur Folge.
- (2) Aus der Fördermitgliedschaft sollen dem Förderer gegenüber keine Verpflichtungen Seitens der Abteilung oder des Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. entstehen. Einzig die

Verwendung der finanziellen Zuwendungen können vom Förderer bestimmt werden. Die Förderung einzelner Teams ist dabei ausdrücklich erwünscht, schließt aber die Förderung der gesamten Abteilung nicht aus.

- (3) Die Fördermitgliedschaft zeichnet sich durch regelmäßige individuell vereinbarte Zuwendungen aus. Die Zuwendungen sollten möglichst quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Vorrangig soll das Lastschriftverfahren genutzt werden.
- (4) Die Kündigung der Fördermitgliedschaft muss schriftlich (oder elektronisch: kassenwart.bca@gmail.com) erfolgen. Kündigungen sind zum Ende des Monats möglich.

Berlin, 14.12.2023

R. Sammartano-Marinovic

Y. Uhlemann-Jander

R. Helbig